



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	29.01.2024	öffentlich	Beschluss

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Windenergie

Sachverhalt:

Die Kommunen des Landkreises München haben sich auf der Klimaschutzkonferenz 2023 ambitionierte Emissionsminderungsziele gesetzt. Um diese zu erreichen, spielt der Ausbau von Windkraftanlagen (WKA) eine zentrale Rolle. In der Gemeinde Neubiberg besteht keine Möglichkeit, Standortsicherungen durchzuführen.

Im Zuge des gemeinsamen Engagements für den Klimaschutz und der Förderung erneuerbarer Energien, haben sich daher die Gemeinden Hohenbrunn, Putzbrunn, Grasbrunn und Neubiberg bei einer ersten Besprechung dafür ausgesprochen, den Ausbau von WKA als nachhaltige Energiequelle interkommunal voranzutreiben.

Die Vorteile von WKAs sind vielfältig: Anlagen ermöglichen die Erzeugung von nahezu emissionsfreiem Strom, sie tragen zur Diversifizierung unseres Energiemixes bei und sind eine essenzielle Maßnahme die kommunalen Finanzen zu verbessern. Darüber hinaus bieten Windenergieprojekte die Möglichkeit der lokalen Wertschöpfung, indem sie neue Arbeitsplätze schaffen und Investitionen in unsere Region lenken.

Mit der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „ARGE Wind LKM Südost“ setzen die Gemeinden ein klares Signal, dass die Herausforderungen überwunden werden und damit eine nachhaltige, regionale Energieversorgung gesichert wird. Durch eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden können Synergien genutzt werden, wodurch der Weg für einen effizienten und erfolgreichen Ausbau der Windenergie in unserer Region geebnet ist. Dabei soll auch die Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle spielen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Neubiberg tritt der „ARGE Wind LKM Südost“ bei.
2. Die ARGE wird beauftragt einen strategischen Ausbauplan in den Gemeinden zu definieren (inkl. Standortsicherungen), Beteiligungsformen zu analysieren sowie relevante Gutachten einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis München bei der Risikobeteiligung einzubinden und entsprechende Anträge zu stellen.



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Gründung einer ARGE Wind zu unterzeichnen.

5. Für die Tätigkeiten der ARGE ist im Haushalt ein Budget von zunächst 7.500 € vorzusehen.